



---

**Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses**

26. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Michael Endres

**Verhandlungspunkte:**

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998</b> | <b>1</b> |
|          | Gesetzesentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 12/2400  |          |
|          | <b>a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes</b>   | <b>1</b> |
|          | Vermerk des Gutachterdienstes vom 2. Oktober 1997  |          |
|          | Einrichtung von Leerstellen nach § 78 b Abs. 1 Satz 3 LBG / 8. Dienstrechtsänderungsgesetz                       | 1        |
|          | Sabbatjahr   | 2        |
|          | § 50 Abs. 2 LHO / § 7 Abs. 9 HG  | 2        |
|          | § 7 a HG - Wiederbesetzungssperre  | 3        |

§ 7 a Abs. 1 Buchstabe g) Doppelbuchstabe h) HG	5
§ 7 a Abs. 3 HG	6
§ 7 a Abs. 5 (alt) HG	6
<b>b) Personalhaushalte in den Einzelplänen</b>	<b>6</b>
<b>Einzelplan 08 -       Ministerium für Wirtschaft und                           Mittelstand, Technologie und                           Verkehr</b>	<b>6</b>
Vermerk des Gutachterdienstes vom 2. Oktober 1997.	
Ausbildungsstellen	7
Planstellen	7
Organisationsuntersuchung	7
Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung	8
Kapitel 08 160 - Eichverwaltung	8
<b>Einzelplan 13       -       Landesrechnungshof</b>	<b>10</b>
Vermerk des Gutachterdienstes vom 2. Oktober 1997	
<b>Einzelplan 02       -       Ministerpräsident und Staatskanzlei</b>	<b>12</b>
Vermerk des Gutachterdienstes vom 10. September 1997	
Kapitel 02 040       -       Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Eine-Welt-Politik	13

- 2 **Einstellungszusagen für 1998 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst (Einzelpläne 03, 04, 07 und 12) sowie Einstellungszusagen an Bewerber für die Berufe "verwaltungsfachangestellte/r (Einzelplan 03) und "Regierungsangestellte/r in der Sozialgerichtsbarkeit"** 14  
- § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1997 -

Vorlage 12/1557

- 7 **Verschiedenes** 15

*(Siehe Diskussionsteil)*

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400

##### a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

Vermerk des Gutachterdienstes vom 2. Oktober 1997

##### Einrichtung von Leerstellen nach § 78 b Abs. 1 Satz 3 LBG / 8. Dienstrechtsänderungsgesetz

Vorsitzender Peter Bensmann möchte seitens des Finanzministeriums erfahren, aus welchem Grunde die Verwaltungsvereinfachung erforderlich werde, daß der Haushalts- und Finanzausschuß nicht mehr über die Einrichtung von Leerstellen nach § 78 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 entscheide, und ob das damit in Zusammenhang stehende Achte Dienstrechtsänderungsgesetzes erst nach den Haushaltsberatungen verabschiedet werden könne.

Für RD Brommund (FM) ist die Verabschiedung des Dienstrechtsreformgesetzes innerhalb dieses Jahres nicht mehr zu schaffen. Da keine Regelung antizipiert werden könne, die der Landtag noch nicht beschlossen habe, sei insofern die bisherige Formulierung, das heißt die Trennung bei den einzelnen Teilzeit- und Beurlaubungsvorschriften nach § 78 b, nach wie vor gültig.

Wenn das Achte Dienstrechtsreformgesetz verabschiedet werde und im kommenden Jahr ein Nachtragshaushaltsgesetz für den Haushalt 1998 käme, würde diese Vorschrift dann auch an die geltende Gesetzeslage angepaßt.

Mit der Prüfung, wie man verfare, wenn kein Nachtragshaushalt 1998 eingebracht werde, sei man noch nicht abgeschlossen. Tendenziell solle dann im nächsten Jahr die Ermächtigung nach der neuen Gesetzeslage fortgelten. Das würde bedeuten, daß die dann nach dem Achten Dienstrechtsreformgesetz einzurichtenden Leerstellen aufgrund der dort vorgesehenen voraussetzungslosen Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten in der Befugnis des Finanzministers lägen. Sollten jedoch die Fälle vom Sachverhalt her so liegen, daß sie nach der heute geltenden Gesetzeslage noch der Zustimmung des HFA bedürften, würden diese dann wie bisher vorgelegt.

### Sabbatjahr

**Vorsitzender Peter Bensmann** bittet sodann um Schilderung der mit dem Sabbatjahr gemachten Erfahrungen.

**RD Brommund (FM)** berichtet, da das Sabbatjahr auch Bestandteil des Dienstrechtsreformgesetzes und deren Anwendung bezogen auf die gesamte Landesverwaltung bisher noch nicht möglich gewesen sei, gebe es insofern auch keine mit diesem Modell gemachten Erfahrungen.

Allerdings gebe es Daten über dessen Nutzung im Schulbereich, in dem es im Rahmen einer Vorgriffsregelung bisher schon angewandt worden sei. Im Schuljahr 1996/1997 hätten laut der Zeitschrift "Schulverwaltung" 502 Beschäftigte im Schulbereich vom Sabbatjahrmotell Gebrauch gemacht. Dabei gebe es für die kürzeren Sabbatjahrmotelle - zwei Drittel beziehungsweise drei Viertel - eine Präferenz, während die langlaufenden sechs Siebtel nur die Ausnahme seien. Laut vorläufiger Zahlen für das Schuljahr 1997/98 lägen nach telefonischer Auskunft des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 950 Anträge vor, denen sehr wahrscheinlich stattgegeben werde und bei denen ebenfalls die kurz- gegenüber den länger laufenden Modellen bevorzugt würden.

Das bedeutete, daß sich zum darauffolgenden Schuljahr 1998/99 für die Zwei-Drittel-Modelle bereits die Freizeitphase anschliesse und dafür dann Ersatzkräfte in den Schulen benötigt würden. Im Haushaltsgesetz 1997 habe die Regelung bestanden, daß während dieser sogenannten Ansparphase bei voller Beschäftigung eine ErsatzEinstellung nicht vorgenommen werden dürfe, obwohl die Bezüge bereits reduziert worden seien. Für die Freizeitphase, in der die angesparten Bezüge dann auch ausgezahlt würden, könne dann auch eine ErsatzEinstellung im Rahmen der geltenden Regelungen vorgenommen werden, also etwa durch Aushilfsverträge nach Titel 422 10. - **Vorsitzender Peter Bensmann** bittet schließlich um eine zusätzliche schriftliche Information über den Sachstand zu diesem Thema und über die in der vorlaufenden Diskussion geforderte Flexibilisierung verbunden mit der Forderung, daß kein Unterricht ausfallen solle.

### § 50 Abs. 2 LHO / § 7 Abs. 9 HG

**Vorsitzender Peter Bensmann** bezieht sich auf die Vorschrift in § 50 Abs. 2 LHO, der die Möglichkeit der Umsetzung von Planstellen und Stellen in eine andere Verwaltung an die Voraussetzung binde, daß dort ein unvorhergesehener und unabweisbarer Personalbedarf bestehe. Diese Regelung solle der zügigeren Realisierung von kw-Vermerken dienen. Er wolle wissen, wie sich diese Regelung hinsichtlich des Abbaus von kw-Stellen ausgewirkt habe.

**RD Brommund (FM)** führt aus, Erfahrungen hinsichtlich des Abbaus von kw-Vermerken mittels dieses Paragraphen gebe es nur sehr eingeschränkt. Zwei Sachverhaltskonstellationen habe man nach § 7 Abs. 9 HG im laufenden Haushaltsjahr abgewickelt. In dem einen Fall seien Ressorts an das Finanzministerium herangetreten, die ein aufnehmendes Ressort für Stellen und Menschen gefunden hätten, die im eigenen Ressort zum Teil kaum mehr eine Beschäftigung hätten. Allerdings könne der kw-Vermerk im aufnehmenden Ressort nicht sofort, sondern nur entsprechend dem ausgebrachten Datum realisiert werden. Insofern habe sich die Frage gestellt, ob diese Mitarbeiter nicht einer intensiveren Beschäftigung in einem anderen Ressort nachgehen könnten, und dafür habe man § 7 Absatz 9 benötigt, weil die Bedingungen des § 50 Abs. 2 LHO nicht vorgelegen hätten.

Zum zweiten sei diese Regelung auch für die Umsetzung von Ausbildungsstellen angewandt worden, auch wenn diese nicht ausdrücklich in der Begründung gestanden hätten. Dies sei dort geschehen, wo einige Ressorts in der Vergangenheit Probleme gehabt hätten, Ausbildungsstellen zu besetzen, während in anderen Ressorts, etwa im Justizministerium, mehr als aufgeführt hätten besetzt werden können. Unter dem Strich seien - verschwindend gering - 40 Stellen umgesetzt worden.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** möchte wissen, ob bei einer Versetzung in andere Bereiche tarifrechtliche Konsequenzen bedacht würden, wenn etwa in dem anderen Bereich eine höherwertige Beschäftigung angeboten werde.

**RD Brommund (FM)** bezeichnet es als ideal, sofern Deckungsgleichheit zwischen abgebender und aufnehmender Stelle bestehe. Aber in dem geschilderten Falle handle man kooperativ, das heißt, wenn eine höherwertige Stelle im Angestelltenbereich in einem anderen Ressort angeboten werde, bleibe tarifrechtlich der Angestellte per se für einen gewissen Zeitablauf bei seiner aktuellen Dotierung. Aufgrund von tarifrechtlichen Konsequenzen werde im nächstbereiten Haushalt dann eine Klärung herbeigeführt, es sei denn, dem Ressort gelinge es bis dahin, eine andere Stelle in der höheren Wertigkeit anzubieten.

### § 7 a HG - Wiederbesetzungssperre

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** antwortet **RD Brommund (FM)**, man rechne aufgrund der Halbjahreszahlen und aufgrund der relativ konstanten Zahl in den letzten Jahren mit einer Einsparung in der Größenordnung zwischen 180 und 190 Millionen DM. Er weise jedoch darauf hin, daß es sich hier um einen rechnerischen Betrag darüber handle, welche Stellen mit welchen Wertigkeiten frei seien.

Für 1998 habe er mit der Landesregierung die Hoffnung, daß der Betrag niedriger ausfalle und statt dessen kw-Vermerke realisiert würden. Aufgrund der Zunahme der Ausnahmetatbestände könne dies tendenziell nur weniger werden, insbesondere in den Bereichen, in denen im Zuge von Organisationsuntersuchungen kw-Vermerke ausgebracht worden seien. Sollten

diese realisierungsfähigen kw-Vermerke allesamt realisiert werden, gebe es in dem Bereich eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** möchte wissen, wie zwingend es eigentlich sei, daß die organisationsuntersuchten Ressorts von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen würden, worauf diese Regelung beruhe und welche Einsparungen mit der Stellenbesetzungssperre zu erwarten seien, wenn sie von 12 auf 15 Monate - wie in Hessen - verlängert würde, und zwar einmal, wenn die organisationsuntersuchten Ressorts ausgenommen würden, und zum anderen, wenn sie für alle Ressorts gälten.

**RD Brommund (FM)** antwortet, die Stellenbesetzungssperre gehe auf einen Vorschlag der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 1997 zurück, der vom Parlament beschlossen worden sei. Wollte nun das Parlament die Ausnahmetatbestände wieder streichen, könne es dies selbstverständlich wieder beschließen. Da die Stellenbesetzungssperre ein rein haushaltswirtschaftliches Instrument sei, liege der Landesregierung stärker daran, kw-Vermerke zu realisieren. Insofern sei für das kommende Haushaltsjahr der Vorschlag erneut aufgegriffen worden, um die Realisierung der kw-Vermerke zu beschleunigen.

Rein rechnerisch bedeutete eine Ausweitung der Stellenbesetzungssperre von 12 auf 15 Monate ein Viertel mehr an Einsparungen, also etwa in einer Größenordnung von 235 Millionen DM. Allerdings habe sich die Landesregierung aufgrund interner rechtlicher Überlegungen sehr schwer damit getan, dieses Instrument bei einem Jahresgesetz über den Zeitraum von 12 Monaten hinaus auszuweiten. Dies sei aber letztlich eine Entscheidung des Gesetzgebers.

Die Stellenbesetzungssperre ohne eine Ausnahme anzuwenden bedeutete, da heute etwa zwei Drittel, darunter der Schulbereich, ausgenommen würden, rein rechnerisch eine Einsparung von 550 bis 600 Millionen DM, allerdings mit all den unerwünschten Nebeneffekten wie etwa Unterrichtsausfall.

**Volkmar Klein (CDU)** bittet um Auskunft darüber, wie lange Stellen unbesetzt blieben, die nicht von der Stellenbesetzungssperre betroffen seien. - **RD Brommund (FM)** erklärt dazu, bei einem ordnungsgemäßen Verfahren sei die Stelle nach drei Monaten wieder besetzt, im Schulbereich bis zu einem halben Jahr später. Dies betreffe die außerordentlichen Abgänge. Bei den planbaren Altersabgängen gebe es praktisch keine Vakanz einer Stelle. Rechnerisch fielen diese Beträge per se dem Finanzminister zu, die übrigens in den 190 Millionen DM enthalten seien.

Den Vorhalt von **Volkmar Klein (CDU)**, daß das bedeute, daß somit nicht 190 Millionen DM eingespart würden, sondern nur noch drei Viertel davon, weil der Rest schon im Korb liege, bestätigt **RD Brommund (FM)**.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stellt daraus schlußfolgernd die Frage: Wenn man rein rechnerisch die bisher ausgenommen Ressorts einbezöge, um die Last gerechter zu verteilen, auch in bezug auf die sich für den öffentlichen Dienst bewerbenden Menschen, wie lange müsse dann die Besetzungssperre dauern, damit 190 Millionen DM in den Korb des Finanzministers fielen? - Rein rechnerisch wiederum bedeutete das, so **RD Brommund (FM)**, daß die Besetzungssperre bei jetzt 190 Millionen DM Einsparung, 12 Monaten Dauer und bei einem Drittel der Stellen dann vier Monate dauerte.

Für den **Vorsitzender Peter Bensmann** drängt sich da der Eindruck auf, daß die Staatskanzlei eine Menge Reserven haben müsse, wenn sie in der Lage sei, jedes Jahr 2 % Stellen einzusparen, und die Arbeit dann doch noch erledigt werde. Wenn man dann noch an eine Bezuschussung für eine Person denke, für die es keinen Ersatz gebe, werde die Sinnlosigkeit dieses Instruments offenbar. Insofern sollte man sich einmal grundsätzlich darüber verständigen, was denn haushaltstechnisch notwendig wäre und was für alle gleichermaßen gelte, als Ausnahmen zuzulassen, die zu einer immer größeren Ungerechtigkeit führten.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** weist darauf hin, diese Diskussion werde schon seit 10 bis 15 Jahren und immer wieder mit dem gleichen Ergebnis geführt. Seinerzeit sei den Ressorts einmal angeboten worden, von der Besetzungssperre abzugehen, wenn sie in gleichem Umfang Vorschläge zur Einsparung von Personal unterbreiteten. Dies habe kein Ressort wahrgenommen. Insofern könne man mit der Stellenbesetzungssperre gut leben, und sie sei ein Instrument, das greife.

Das Absehen von der Wiederbesetzungssperre sei ein Angebot des Finanzministers für den Fall gewesen, daß eine Organisationsuntersuchung bereits abgeschlossen sei. Dieses Instrument sei zur Beschleunigung von Organisationsuntersuchungen geschaffen, indem er von der Wiederbesetzungssperre Gebrauch gemacht habe, solange die Untersuchung laufe. Das Angebot habe bei einigen Ressorts positive Resonanz gefunden. Was mit der Wiederbesetzungssperre erwirtschaftet worden wäre, könne nun mit der Streichung von Personalstellen erwirtschaftet werden. Insofern betrachte er das Verfahren als vernünftig und sinnvoll.

**RD Brommund (FM)** ergänzt, nach dem Beschluß der Landesregierung sollten alle Bereiche der Landesverwaltung im Laufe dieser Legislaturperiode untersucht werden. Die Organisationsuntersuchung in der Staatskanzlei sei am 1. August 1997 begonnen worden, um auch dort eine klare Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung vornehmen zu können.

#### § 7 a Abs. 1 Buchstabe g) Doppelbuchstabe h) HG

Auf Wunsch des **Vorsitzenden Peter Bensmann** erläutert **RD Brommund (FM)**, was unter "unbilligen Ergebnissen", die zu einer Ausnahme von der Vorschrift, daß zunächst alle kw-Vermerke der jeweiligen Laufbahngruppe realisiert werden müßten, bevor die restlichen

Stellen von der Besetzungssperre befreit würden, zu verstehen sei. Beispielhaft nennt er den im Ministerialkapitel des Finanzministerium angesiedelten Fremdsprachendienst der Landesregierung, dessen Stellen nach der Organisationsuntersuchung kw-gestellt und deren Dolmetscherleistungen dann auf dem freien Markt an Übersetzungsbüros gegeben werden sollten. Da es sich in diesem Fall um junge Menschen handele, die mit ihren Kenntnissen recht schwer in andere Bereiche integriert werden könnten, man aber Übersetzungsarbeiten, solange für diese Arbeitnehmer noch kein anderer Arbeitsplatz gefunden worden sei, nicht gleichzeitig nach außen geben wolle, sei für eine solche Querschnittsaufgabe und diese Art von Ausnahmefällen die besagte Vorschrift erlassen worden.

### § 7 a Abs. 3 HG

Vorsitzender Peter Bensmann bittet um Erläuterung, warum erst mit dem Haushaltsgesetz 1998 diese Regelung auch auf den Tarifbereich ausgedehnt werde. - **RD Brommund (FM)** äußert, in der Vergangenheit sei übersehen worden, daß die Vorschriften, die in dem Beamtenengesetz enthalten seien, nicht unmittelbar für den Tarifbereich gälten, sondern nur über die Vorschrift des § 50 a BAT sinngemäß angewandt werden könnten. Das Versäumnis sei erkannt und nun der entsprechende Schluß gezogen worden.

### § 7 a Abs. 5 (alt) HG

**RD Brommund (FM)** weist bezüglich der Streichung dieses Absatzes darauf hin, daß bei der seit 1982 bestehenden Regelung im Rahmen einer Durchsicht des Haushaltsgesetzes, ob bestimmte Regelungen nicht wegfallen könnten, festgestellt worden sei, daß es eine überwiegende Beteiligung des Landes am Grundkapital von Anstalten des öffentlichen Rechts inzwischen nicht mehr gebe. Für Zuwendungsempfänger gelte § 8 Abs. 4.

#### b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Einzelplan 08 - **Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr**

Vermerk des Gutachterdienstes vom 2. Oktober 1997

### Ausbildungsstellen

Auf Bitte des **Vorsitzenden Peter Bensmann** führt **LMR Lang (MWMTV)** zu den Ausbildungsstellen aus, inzwischen seien alle Ausbildungsstellen im Einzelplan 08 besetzt: Geologisches Landesamt 14, Materialprüfungsamt vier, eine davon vom MWF, Eichverwaltung und Bergverwaltung je zwei. Eine Diskrepanz bezüglich der Gesamtzahlen der Ausbildungsstellen entstehe möglicherweise dadurch, daß in den Erläuterungen zu den jeweiligen Haushalten auch Praktikanten und Schüler stünden. In der dem Ausschuß zu diesem Thema zugeleiteten Vorlage seien letztere, da es sich hier nicht um Ausbildungsstellen handle, nicht enthalten.

### Planstellen

**Vorsitzender Peter Bensmann** bittet um Erläuterung einer Stellenreduzierung, die sich aus der Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe IXb/X BAT in eine Stelle für Arbeiter der Lohngruppe 3a-2a MTArb ergebe. - **LMR Lang (MWMTV)** führt dazu aus, ein Bewährungsaufstieg für Pförtner in die entsprechende Vergütungsgruppe des Angestelltenentarifs sei für die Arbeiter in den meisten Fällen unattraktiv geworden; deswegen wünschten sie auch nicht, in das Angestelltenverhältnis zu kommen, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen sei. Zur Zeit gebe es im Hause fünf Stellen IX/X BAT, die alle mit Arbeitern besetzt seien, eine davon im Angestelltenverhältnis und vier seien inzwischen im Arbeiterverhältnis. Die angesprochene Umwandlung habe nur den Sinn, die Veranschlagung der Realität anzupassen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, warum es in der Vergangenheit nur Höhergruppierungen von Stellen gegeben habe und nicht umgekehrt, antwortet **RD Brommund (FM)**, es sei der Zug der Zeit, daß man aufgrund von Organisationsuntersuchungen beispielsweise vermehrt zu Mischarbeitsplätzen komme, also von einfachen zu qualifizierteren Tätigkeiten, die bei Vorliegen entsprechender tarifrechtlicher Kriterien zu Höhergruppierungen führten. Der umgekehrte Fall einer Herabgruppierung sei ihm aus der Praxis nicht bekannt.

### Organisationsuntersuchung

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** berichtet **LMR Lang (MWMTV)** über den Stand der Organisationsuntersuchung im Ministerium. Er gehe davon aus, daß das Gutachten Mitte November vorliegen werde. Sollte es möglicherweise einen Nachtragshaushalt geben, ließe sich die vorgelegte Konzeption dann mitbehandeln.

### Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

**LMR Lang (MWMTV)** führt auf entsprechende Bitte des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zu einer möglichen anderen besoldungsmäßigen Einstufung des Präsidenten des Landesoberbergamtes aus: Bei der Aufstellung des Haushalts 1998 sei die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes noch nicht beschlossen gewesen. Inzwischen gebe es aber zumindest einen Entwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes aus dem Finanzministerium, der sich in der Ressortsabstimmung befinde und noch vom Kabinett entschieden werden müsse. Er gehe davon aus, daß das in Kürze der Fall sein werde. Wenn es zur Verabschiedung komme, werde bezüglich des Leiters des Landesoberbergamtes die Herabstufung der Stelle von B 7 nach B 5 vorgenommen.

**Volkmar Klein (CDU)** möchte wissen, ob sich die Meinung des Hauses aus dem vergangenen Jahr - gegebenenfalls unter dem Druck des Finanzministeriums - geändert habe, als nämlich die Dotierung nach B 7 noch vehement verteidigt worden sei.

**LMR Lang (MWMTV)** weist darauf hin, daß die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Sache des Finanzministers sei. Da der Entwurf gegenwärtig in der Ressortabstimmung sei und noch nicht dem Kabinett vorgelegen habe, könne er sich hierzu auch nicht äußern, da es noch keine förmliche Meinung der Landesregierung gebe.

Auf eine Frage des Abgeordneten **Rainer Lux (CDU)**, wie der gegenwärtige kommissarische Leiter dotiert sei, nennt **LMR Lang (MWMTV)** Besoldungsgruppe B 3.

### Kapitel 08 160 - Eichverwaltung

**Vorsitzender Peter Bensmann** möchte wissen, warum im Zuge der Reduzierung der Eichämter von 12 auf 9 die Stellen für die Leitung dieser Ämter nicht kw-, sondern nur ku-gesetzt würden und ob die Verringerung der Zahl der Eichämter weitere Synergieeffekte nach sich zöge.

**LMR Lang (MWMTV)** erläutert, das Gutachten sehe eine Reduzierung der Zahl der Eichämter von 12 auf 9 vor. Dementsprechend würden die Stellen der Leiter der Eichämter nicht mehr besetzt und umgewandelt. Zwei dieser drei Stellen benötige man für die sogenannten Stabstellen bei der Landeseichdirektion, eine Stelle für Controlling und eine für Öffentlichkeitsarbeit. Die dritte solle umgewandelt werden zur Stärkung des gehobenen Dienstes im Bereich der Eichverwaltung. Diese Vorschläge kämen ebenfalls vom Gutachter.

Der Gutachter habe ferner der jetzigen Organisationsform erste Priorität eingeräumt und habe in dem Zusammenhang Vorschläge unterbreitet, was kw- beziehungsweise ku-gestellt werden sollte.

Hinsichtlich der geplanten Auflösung der Eichämter habe sich inzwischen eine andere Entwicklung ergeben. Die drei Eichämter würden, obwohl sie zur Auflösung vorgeschlagen seien, im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgelöst, weil der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform in seiner Aprilsitzung anläßlich der Vorstellung der Eichverwaltung Fragen hinsichtlich der Einbeziehung der Eichverwaltung in die Mittelinstanz als Sonderbehörde aufgeworfen habe, die nicht Gegenstand der Organisationsuntersuchung gewesen seien. Diese Frage wie auch die Frage der Privatisierung und der Kommunalisierung sollten nun in einem weiteren Gutachten untersucht werden. Hierin sei man sich mit dem AStA einig, und man sollte diese Frage generell mit allen anderen Fragen, die mit der Organisation der Mittelinstanz zusammenhängen, einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium davon abgesehen, die Auflösung der drei Ämter zu realisieren, weil die Ergebnisse des weiteren Gutachtens möglicherweise zu einer neuen Konzeption führten. Aufgehoben sei dieser Vorschlag damit nicht. Gleichwohl wolle man die Umsetzung der Rationalisierungsbeschlüsse aus dem Gutachten im Haushalt vollziehen und die vom Gutachter vorgeschlagenen kw- und ku-Stellen realisieren.

**Vorsitzender Peter Bensmann** betrachtet das Vorgehen des Ministeriums als nicht zustimmungsfähig, wenn es nur einen Teil der Ergebnisse des Gutachtens umsetze, die entscheidende Frage der Auflösung von drei Eichämtern aber außen vor lasse.

**Erwin Siekmann (SPD)** möchte wissen, wem denn die dann leiterlosen Ämter unterstellt seien beziehungsweise wie dieses Problem gelöst werde. Insofern sei es ihm auch nicht recht verständlich, warum man Umwandlungen vornehme, die Auflösung aber nicht betreibe. - **LMR Lang (MWMTV)** antwortet, bei den drei Eichämtern würde die Leitung vorübergehend in Vertretung wahrgenommen.

**Vorsitzender Peter Bensmann** macht noch einmal deutlich, wenn die Landesregierung eine Organisationsuntersuchung habe durchführen lassen, der AStA die Ergebnisse bewertet habe und ein Konzept beschlossen worden sei, könne doch nicht ein Teil herausgebrochen werden. Wenn nun Gespräche mit dem AStA geführt worden seien und man zu einer anderen Beurteilung gekommen sei, müßte diese neue Zeitachse einschließlich dieser neuen Beurteilung dem Parlament einmal dargelegt werden.

**MR Landau (MWMTV)** ergänzt die Ausführungen von **LMR Lang (MWMTV)** dahin gehend, daß das Kabinett im Februar über die Umsetzung des Gutachtens entschieden und entsprechend dem Gutachten auch 54 kw-Vermerke ausgewiesen habe. Wenn nun von "ku" die Rede sei, sei dies Ausdruck einer haushaltstechnischen Saldierung. Das Gutachten habe

die ersatzlose Streichung von drei Ämtern vorgeschlagen, das Kabinett sei dem gefolgt, und man wolle daran auch in keiner Weise rütteln. Auf der anderen Seite habe das Gutachten empfohlen, die Eichdirektion zu stärken. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium habe man nun eine Saldierung vorgenommen, was eben zu den entsprechenden ku-Vermerken geführt habe.

Das mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik vereinbarte Gutachten wolle in keiner Weise hinter die Ergebnisse zurückgehen und solle prüfen, ob das vorliegende Gutachten nicht etwas zu kurz gesprungen sei und ob nicht für die Eichverwaltung entsprechend den Vorstellungen des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform größere Lösungen im Sinne von Kommunalisierung, Privatisierung oder auch eine Teilprivatisierung von Aufgaben beziehungsweise die Integration in die Ebene der Bezirksregierungen in Frage käme.

Jetzt schon die Eichämter umzuorganisieren wäre auch mit Investitionen verbunden, wenn etwa eines wegfallt und ein anderes verstärkt werden müsse. Insofern sollte man das Gutachten erst abwarten, um beispielsweise nicht unnötig zu investieren.

Der Ausschuß bittet sodann die Landesregierung, das heute Vorgetragene - von der bereits durchgeführten Organisationsuntersuchung und der in den Ergebnissen aufgeführten kw-Stellungen bis zu den Vorstellungen des AStA - dem Ausschuß schriftlich darzustellen.

### Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vermerk des Gutachterdienstes vom 2. Oktober 1997

Vorsitzender Peter Bensmann bittet um Auskunft zu der im gestrigen Berichterstattergespräch aufgeworfenen Frage bezüglich der Stellenentwicklung insbesondere für den nachgeordneten Bereich nach der Organisationsuntersuchung. - Dazu merkt MR'in Kampschulte (LRH) an, zum damaligen Zeitpunkt sei eine Reduzierung der Stellen von 651 auf 276 im Ressort erfolgt. Auf den Einzelplan 13 seien im Zuge der Neuorganisation zum 01.01.1995 zwei zu realisierende kw-Vermerke entfallen. Zu diesem Zeitpunkt sei entgegen den Erwartungen ein kw-Vermerk bereits realisiert gewesen. Ein Bediensteter der Düsseldorfer Vorprüfungsstelle habe sich bereit erklärt, eine höherwertige Aufgabe als Prüfgruppenleiter am neuen Dienort Münster zu akzeptieren. Die Entscheidung sei im Dezember gefallen; sie habe also nicht mehr in die Aufstellung des Haushalts einfließen können. - Der zweite kw-Vermerk sei dann mit dem ersten Abgang eines Bauprüfers im Düsseldorfer Amt realisiert worden, der zum 31.05.1995 ausgeschieden sei. Ab diesem Zeitpunkt seien die aus der Organisationsuntersuchung herrührenden kw-Vermerke realisiert gewesen. - Im übrigen habe sich die Stellenproblematik aufgrund der Neuorganisation dadurch entspannt, daß während der Organisationsuntersuchung Stellenbesetzungen nicht mehr erfolgt seien. - OAR Detlefsen

(LRH) ergänzt zu den Stellenbelegungen im einzelnen: Seit 1. Januar 1995 seien im nachgeordneten Bereich 61 Zugänge zu verzeichnen gewesen. Dem hätten Abgänge im gleichen Zeitraum von insgesamt 40 gegenübergestanden; davon seien 10 auf Versetzungen, 23 auf Ruhestand, Rente und Tod und 7 auf Beurlaubung entfallen. Dies seien im Schnitt 5 % der Bediensteten pro Jahr gewesen.

**Vorsitzender Peter Bensmann** bezeichnet diesen so reibungslos vonstatten gegangenen Übergang mit dem Wegfall der Vorprüfungsämter und der Schaffung von Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern nach der Organisationsuntersuchung als positive Überraschung. Da allerdings die Stellenzuordnungen mit überwiegend lebensälteren Bediensteten erfolgt sei, wolle er wissen, ob nun mit jungem qualifizierten Nachwachs die richtige Proportion angestrebt werde.

**MR'in Kampschulte (LRH)** bejaht diese Frage und stellt klar, Hintergrund für die Besetzung der Ämter mit älteren Bediensteten sei gewesen, daß sie aus den aufgelösten Vorprüfungsstellen entsprechende Erfahrungen in der Rechnungsprüfung mitgebracht hätten.

**Erwin Siekmann (SPD)** fragt nach Gründen für die relativ starke Anhebung der Ausgaben bei der Beihilfe und möchte ferner wissen, was sich hinter der einen Arbeiterstelle im Haushalt mit dort eingesetzten 323 000 DM verberge.

**MR Kampschulte (LRH)** antwortet, bei der Beihilfe habe man aufgrund einer Hochrechnung eine Steigerung erwartet. Dies scheine insgesamt im Bereich der Landesregierung der Fall zu sein. Gestern sei eine neue Schätzung abgeschlossen worden. Danach würden die Beihilfezahlungen von bisher prognostizierten 944 000 DM aufgrund einer ersten Schätzung für die Monate Januar bis März 1997 auf 958 000 DM steigen. Aufgrund der rechtlichen Ansprüche auf Beihilfe könne auch kein Einfluß genommen werden.

Hinter der entsprechenden Position im Haushalt befinde sich tatsächlich nur eine Arbeiterstelle. Da im Bereich Boten- und Pförtnerdienst Bedienstete auf vier Angestelltenstellen unterwertig geführt würden, in die sie bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen wechseln könnten, jetzt aber noch Arbeiter seien, finde die Buchung hier nach dem tatsächlichen Zustand statt.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Vermerk des Gutachterdienstes vom 10. September 1997

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** verweist **MR Horst Schneider (StK)** hinsichtlich der Ist-Zahlen bei der Stellenbesetzung für das Wissenschaftszentrum, für das Institut "Arbeit und Technik" und für das Kulturwissenschaftliche Institut auf die entsprechenden Zahlen im Erläuterungsband. Von Interesse hierbei sei insbesondere das Kulturwissenschaftliche Institut, bei dem die Soll-Zahlen erheblich von den Ist-Zahlen abweichen.

Momentan seien von den C4-Stellen für die Hochschullehrer vier nicht besetzt, und auf zwei Stellen befänden sich zwei außertarifliche Studiengruppenleiter. Mit einer Änderung sei in allernächster Zeit zu rechnen, da die Aufbauphase mittlerweile weitestgehend abgeschlossen, der neue Präsident im Amt und insofern mit einer Aufstockung der Studiengruppenleiter inklusive des Präsidenten auf 5 Stellen zu rechnen sei. Im wissenschaftlichen Bereich gebe es beim KWI zehn Stellen von BAT II a bis I a, wovon momentan fünf besetzt seien; im Sommer letzten Jahres seien es noch zwei gewesen. Insofern schlage man nun eine Reduzierung in 1998 von 10 auf 7 Stellen vor. - Sowohl beim Wissenschaftszentrum als auch beim Institut Arbeit und Technik seien die Stellen zu 100 % besetzt.

Sodann wünscht **Vorsitzender Peter Bensmann** eine Erläuterung, warum zwei Stellen aus Kapitel 07 330 nach Kapitel 02 062 umgesetzt worden seien. - **MR Horst Schneider (StK)** führt dazu aus, im Sommer 1995 habe es eine Umressortierung des IAT aus dem Bereich des MAGS zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gegeben. Im Gefolge dessen seien sämtliche Stellen, deren Aufgabenbereich das IAT wahrgenommen habe und die künftig beim MAGS wahrgenommen werden sollten, in den Bereich des MAGS umgesetzt worden. Dazu gehörten auch drei Projekte wie etwa SoTech, die im Bereich des MAGS schon damals ressortierten und auch heute im Bereich des MAGS fortgeführt würden. Eingeschaltet sei hier eine Gesellschaft des privaten Rechts als Zuwendungsempfänger, an dem das Land auch beteiligt sei. Seinerzeit sei übersehen worden, daß zwei Mitarbeiter des IAT Aufgaben dieser Projekte, nämlich die Projektleitung, betreut hätten und bis heute weiter betreuten, die eigentlich im Bereich des MAGS durchgeführt würden. Insofern hätten wegen der kompletten Verlagerung eine Zeitlang die Stellen, die beim MAGS gewesen seien, und die Funktionen, die von zwei Bediensteten des IAT noch wahrgenommen würden, auseinandergeklafft. Mit Erlaß des Finanzministers aus dem Januar sei dies nun glattgezogen worden. Wenn die Aufgaben von Bediensteten des IAT nicht mehr durchgeführt würden, würden die Stellen endgültig zurückgeführt.

### **Kapitel 02 040 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Eine-Welt-Politik**

Hierzu erbittet **Vorsitzender Peter Bensmann** um eine Begründung für die Ansatzserhöhung.

Dazu führt **LMR Kerkhof (StK)** aus, die Erhöhung des Ansatzes des Titels 429 00 - Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten - um 220 000 DM habe damit zu tun, daß es zum einen einen Wechsel in der Person des Nord-Süd-Beauftragten gegeben habe. Oberkirchenrat a. D. Schroer, der ehrenamtlicher pensionierter Kirchenbeauftragter und in dem Amt des Nord-Süd-Beauftragten teilzeitbeschäftigt mit einem geringen Honorar gewesen sei, stehe nun nicht mehr zur Verfügung. Sein Nachfolger werde ab dem Haushaltsjahr 1998 als Nord-Süd-Beauftragter vollzeitbeschäftigt. Aus Gründen der Haushaltsklarheit würden zuvor die bei Titel 427 00 angesetzten Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte - für 1996 seien dies 91 000 DM gewesen; hierhinter verberge sich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter auf Honorarbasis - nun mit dem Honorar für eine halbe Schreibkraft, die von der evangelischen Kirche Rheinland beurlaubt sei, und die zusätzlichen Kosten für den neuen Nord-Süd-Beauftragten, die aufgrund einer Erstattung an die evangelische Landeskirche Westfalens entstünden, in Titel 429 00 zusammengefaßt.

**Helmut Diegel (CDU)** möchte wissen, wie die Notwendigkeit des Einsatzes einer Vollzeitkraft begründet werde und warum eine ehemals ehrenamtlich ausgeführte Tätigkeit nun auf einmal hauptamtlich ausgeführt werden müsse und wie das Aufgabenfeld nun gestaltet sei.

**LMR Kerkhof (StK)** antwortet, der Vorgänger des derzeitigen Nord-Süd-Beauftragten sei wie der derzeitige vom Ministerpräsidenten berufen worden, als dieser Maßnahmen für Eine-Welt-Politik für notwendig und wünschenswert gehalten habe. Bei der Nachfolgeentscheidung sei eine personelle Lösung auf ehrenamtlicher Basis nicht in Aussicht gewesen. Der Umfang der Tätigkeit werde sich aus seiner Sicht nicht wesentlich ändern, weil der pensionierte Nord-Süd-Beauftragte im Grunde im gleichen Umfang gearbeitet habe wie der derzeitige vollzeitlich eingestellte.

**Helmut Diegel (CDU)** interessiert ferner, welche Bemühungen unternommen worden seien, um eine andere ehrenamtliche Kraft oder einen ehrenamtlichen Pensionierten zu finden, und ob es Überlegungen gegeben habe, daß möglicherweise ein Gruppen- oder Abteilungsleiter die Aufgabe hätte nebenher übernehmen können. - Es sei nicht gelungen einen Ehrenamtlichen oder einen Bediensteten des Hauses zu gewinnen, gibt **LMR Kerkhof (StK)** zur Antwort, der das fachliche Profil zur Erfüllung der Aufgaben mitbringe.

**Helmut Diegel (CDU)** merkt an, eine ehrenamtliche Tätigkeit sei etwas, was in unserer Gesellschaft sehr selten sei und unter altruistischen Aspekten gefördert werden sollte. Insofern wolle er schon gern wissen, ob man sich diesbezüglich mit den Kirchen in Verbindung gesetzt habe. - **LMR Kerkhof (StK)** entgegnet, Bemühungen habe es geben, aber er könne sie nicht konkret darstellen, weil er selbst daran nicht beteiligt gewesen sei.

**Vorsitzender Peter Bensmann** bittet sodann um die Anfertigung eines entsprechenden Papiers mit der Antwort zu den aufgeworfenen Fragen oder um entsprechende Ausführungen beim kommenden Berichterstattegespräch.

- 2 **Einstellungszusagen für 1998 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst (Einzelpläne 03, 04, 07 und 12) sowie Einstellungszusagen an Bewerber für die Berufe "verwaltungsfachangestellte/r (Einzelplan 03) und "Regierungsangestellte/r in der Sozialgerichtsbarkeit"**  
- § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1997 -

Vorlage 12/1557

**RD Brommund (FM)** teilt für die Landesregierung ergänzend zur Vorlage mit, daß durch eine unglückliche Terminierung ein Schreiben des Innenministers hinsichtlich Einstellungsermächtigungen bei der Polizei dem Finanzministerium erst später zugegangen sei. Der Innenminister beantrage, 60 % der Einstellungsermächtigungen für den gehobenen und mittleren Dienst im Polizeikapitel freizugeben.

**Volkmar Klein (CDU)** verweist auf bereits im Ausschuß geführte Diskussionen bezüglich der Besetzung von Ausbildungsplätzen und der Tatsache, daß das Land nicht in der Lage sei, mehr als 70 % der Ausbildungsplätze zu besetzen. Er schlage daher vor, die Einstellungsermächtigung, sofern es sich um Ausbildungsstellen handele, auf 80 % zu erhöhen. Dies könnte zu einer besseren Ausnutzung der Ausbildungsstellen beitragen.

**RD Brommund (FM)** merkt dazu an, die 60 % seien aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit als eine Art Vorsichtsmaßnahme entstanden, da innerhalb dieses Ausschusses hinsichtlich der Stellenreduzierungen gegebenenfalls weitere Vorschläge kämen, die dann im Gesetz umgesetzt werden müßten. Es gehe hier ausschließlich um den Bereich der Ausbildungsstellen in der internen Ausbildung. Den Ressorts werde dieser Vorschlag wohl recht sein; früher habe es schon einmal den Satz von 75 % geben.